

SFDR-ANHANG

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/ 852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Name des Produkts: EdR SICAV - Euro Sustainable Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500S4E6MQSLFLW250

Nachhaltiges Investitionsziel**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 40 %

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des Teilstiftung ist darauf ausgerichtet, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen, indem in Unternehmen aus der Eurozone investiert wird:

- die der Definition der Gruppe für eine nachhaltige Investition entsprechen
- Die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad) soll berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Investition benannt. Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Vermögensverwaltungsgesellschaft verfügbar:
<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, ein besseres Ergebnis in zwei Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Klimaausrichtung in Grad: die Temperatur des Portfolios im Rahmen des Klimapfads im Vergleich zu den Zielen des Pariser Abkommens (außer PAI).

● **Inwiefern verursachen die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele einen erheblichen Schaden?**

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen garantieren mit verschiedenen Mitteln, dass sie keinen erheblichen Schaden verursachen. Genauer gesagt wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Investitionen Nachhaltigkeitskriterien an. Dabei wird (i) eine formelle Ausschlusspolitik verfolgt, bei der Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstrittene Waffen herstellen, die in den Bereichen Kohle, konventionelle fossile Energien, Tabak und Palmöl tätig sind, sowie Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstößen. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik der Edmond de Rothschild Gruppe, die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren: (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>). Zusätzlich wendet der Teilfonds die Ausschlüsse gemäß Buchstabe a) bis g) Artikel 12 Absatz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (allgemein „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (PAB)“ genannt) an, sofern diese Ausschlüsse nicht bereits Gegenstand der internen Politik sind. Diese Ausschlüsse betreffen vor allem Öl, Gas sowie die Stromerzeugung.

(ii) Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen des Anlageprozesses des Teilfonds und unserer ESG-Ratingmethode berücksichtigt und sind in unserer Definition von nachhaltigen Investitionen enthalten. Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und vom Anlageteam kontrolliert.

Im Übrigen sind Emittenten mit einem Rating unter A ausgeschlossen. Gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung sind dies ab dem 01.01.2025 mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 mindestens 30 % der Emittenten aus dem Anlageuniversum. Wird der Prozentsatz von 25 % ab dem 01.01.2025 und von 30 % ab dem 01.01.2026 nicht erreicht, werden die Emittenten mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen.

— — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Anlageverwalter wählen die nachhaltigen Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er zunächst die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen der exklusiven oder externen ESG-Analyse für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie die ESG-Bewertung insgesamt aus. Zudem werden, wie oben bereits erwähnt, weitere Ausschlussverfahren angewendet und Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie Informationen, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Rubrik „Fund Center“ verfügbar.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist darauf ausgerichtet, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen, indem in Unternehmen aus der Eurozone investiert wird, die überwiegend zur Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen.

Seine Anlagestrategie berücksichtigt auch die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad).

Das Produkt setzt ein Portfolio aus nachhaltigen Anlagen mit einem Engagement hauptsächlich an den Aktienmärkten aus einem Anlageuniversum zusammen, zu dem vor allem Werte der Eurozone zählen. Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nichtfinanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Neben der Einhaltung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) festgelegten Methodik für nachhaltige Investitionen wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Investitionen weitere Nachhaltigkeitskriterien auf ein weites Anlageuniversum aus Aktien der Eurozone an. Dabei wird (i) eine formelle Ausschlusspolitik verfolgt, bei der Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstrittene Waffen herstellen, die in den Bereichen Kohle, konventioneller fossiler Energien, Tabak und Palmöl tätig sind, sowie Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößen. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>). Zusätzlich wendet der Teilfonds die Ausschlüsse gemäß Buchstabe a) bis g) Artikel 12 Absatz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 an („PAB-Ausschlüsse“), sofern diese Ausschlüsse nicht bereits Gegenstand der internen Politik sind. Diese Ausschlüsse betreffen vor allem Öl, Gas sowie die Stromerzeugung, (ii) Ausschluss von Unternehmen mit einer ESG-Bewertung unter A.

Für die Titelauswahl werden finanzielle Kriterien verwendet, die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, sowie außerfinanzielle Kriterien, um Anforderungen für ethische Investments einzuhalten. Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-

Bewertungsraster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert: Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen; Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit; Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.

Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Entfernung des letzten Quintils des Universums auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Fonds hält folgende verbindlichen Anforderungen ein:

- Die Ausschlüsse der Unternehmensgruppe
- Mindestens 100 % der Unternehmen im Portfolio haben ein internes ESG-Rating von über 11/20
- 100 % der Investitionen müssen die Kriterien der internen Definition für eine nachhaltige Investition erfüllen. Auf Produktebene muss der Fonds entsprechend dem Pariser Abkommen jederzeit auf einen Klimapfad von 2° C ausgerichtet sein.

Praktiken der guten Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ bei der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Fonds angewendet.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

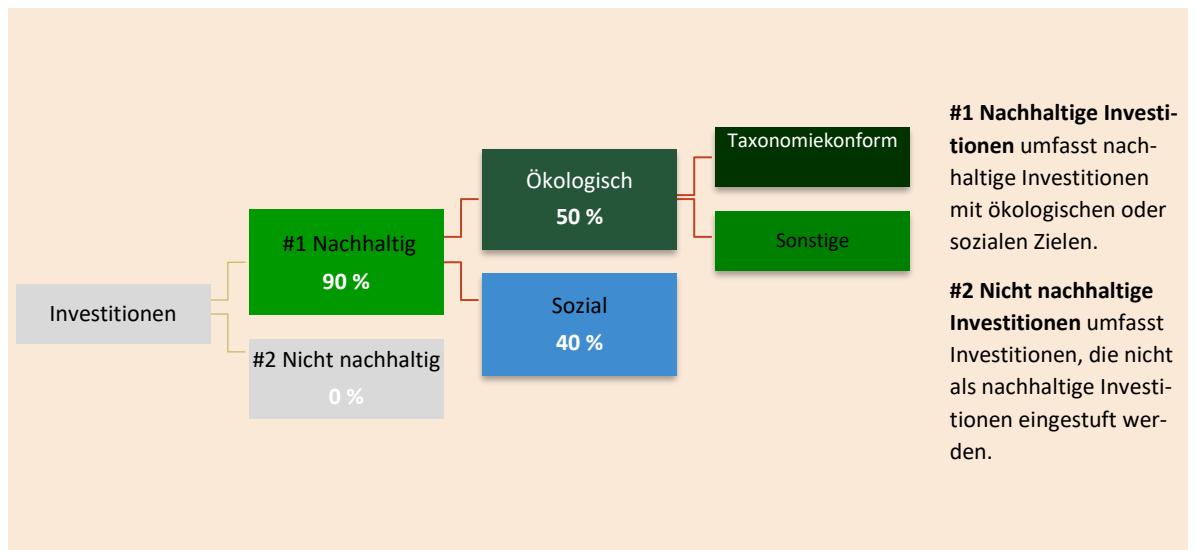
Das Finanzprodukt investiert mindestens 100 % der Investitionen in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte mit einem nachhaltigen ökologischen Ziel und mindestens 40 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte mit einem nachhaltigen sozialen Ziel.

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas- und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

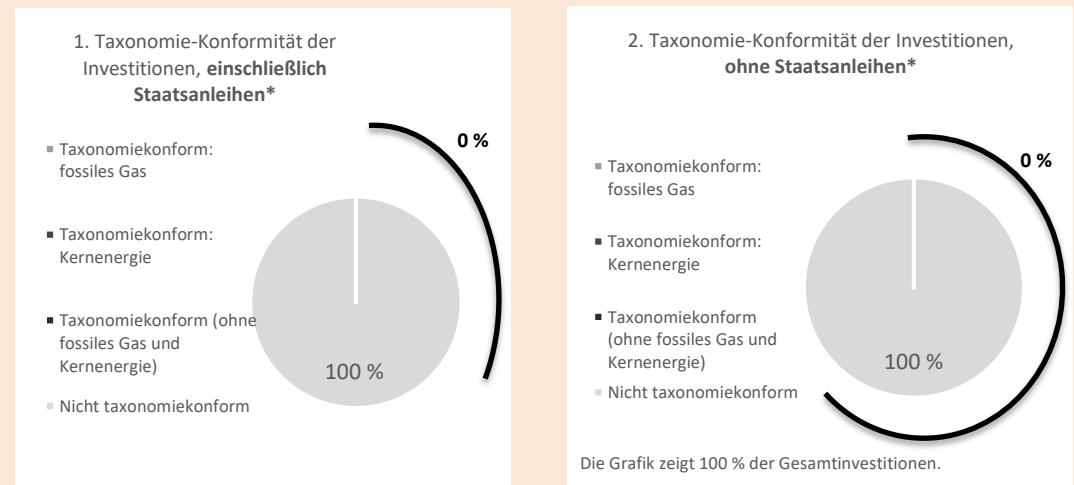
Nein

Ermöglichte Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und deren Treibhausgasemissionswerte unter anderem der besten erreichbaren Performance entsprechen.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am Rand links. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der UE-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 40 % des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und zusätzlich gehaltene Barmittel.

Der vom Anlageverwalter vorgesehene ökologische oder soziale Mindestschutz soll vermeiden, dass die Titel gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen nicht zur Herstellung kontroverser Waffen beitragen, oder von Unternehmen stammen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, oder von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) verstößen, in Übereinstimmung mit der Ausschlusspolitik der Gruppe Edmond de Rothschild.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

